

Vorlage für den Innen- und Rechtsausschuss

**Änderungsantrag
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

**zum Antrag „Residenzpflicht in
Schleswig-Holstein aufheben“
Drucksache 17/110**

| |
|---|
| Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 17/1753 |
|---|

Der Innen- und Rechtsausschuss wolle beschließen:

Residenzpflicht in Schleswig-Holstein aufheben

Der schleswig-holsteinische Landtag spricht sich für eine Aufhebung der räumlichen Beschränkung für Asylsuchende in Schleswig-Holstein aus.

Die Landesregierung wird aufgefordert:

1. Asylsuchenden, die nicht mehr in einer Aufnahmeeinrichtung wohnen müssen, das Recht auf Bewegungsfreiheit einzuräumen und auf Grundlage von § 58 Absatz 6 des Asylverfahrensgesetzes eine Rechtsverordnung zu erlassen, die es Asylsuchenden erlaubt, sich im gesamten Land Schleswig-Holstein vorübergehend aufzuhalten.
2. Den Erlass, der für Geduldeten das Recht auf Aufenthalt im Gebiet des Landes gem. § 61 Absatz 1 Satz 1 Aufenthaltsgesetz einschränkt, aufzuheben.
3. Die Ausländerbehörden auf die grundsätzliche Gebührenfreiheit der Verlassenserlaubnisse hinzuweisen.
4. Sich im Dialog mit der Hansestadt Hamburg für eine gemeinsame Regelung einzusetzen, die es Asylsuchenden und Flüchtlingen gestattet, sich vorübergehend im jeweils anderen Bundesland aufzuhalten.

Begründung:

In keinem anderen Land der Europäischen Union existiert eine Residenzpflicht. Bei dieser räumlichen Beschränkung handelt es sich um eine Form der Kontrolle des Aufenthaltsortes von Flüchtlingen und Asylsuchenden durch die zuständige Ausländerbehörde.

Viele Asylsuchende und Flüchtlinge werden genötigt, die bestehende Regelung zu verletzen oder verletzen diese aus Unwissenheit. Nicht selten rühren die Verstöße aus menschlichen Bedürfnissen heraus (so z.B. der Besuch von Freunden und Familie in einem anderen Kreis).

Die Verletzung der Residenzpflicht kann im schlimmsten Fall in einer Gefängnisstrafe münden. Zudem erhöhen diese „Straftaten“ die sog. Ausländerkriminalität in der Kriminalitätsstatistik mit der Folge, dass Asylsuchende und Flüchtlinge öffentlich von Teilen der Bevölkerung als hoch kriminell dargestellt werden.

Die Regelung zur räumlichen Beschränkung greift massiv in das Recht der allgemeinen Handlungsfreiheit ein und führt zu einer verstärkten Isolation von Schutzsuchenden in Schleswig-Holstein.

Eine Kooperation mit Hamburg ist sinnvoll und der Struktur unseres Bundeslandes geschuldet. Besonders die Asylsuchenden und Flüchtlinge im Hamburger Rand können von den kulturellen und sozialen Angeboten der Hansestadt profitieren, welche die Grundpfeiler einer integrativen Politik darstellen.

gez.
Luise Amtsberg
und Fraktion